

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

der  
Homburger GmbH  
Berliner Straße 300 B  
63067 Offenbach am Main

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, Lieferungen und Bauausführungen der Homburger GmbH gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Soweit vereinbart, erfolgt die Ausführung zusätzlich unter Einbeziehung der VOB/B in ihrer jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

### **2. Leistungen / Vertragsumfang**

Die Gesellschaft erbringt insbesondere Leistungen im Bereich Hochbau, Tiefbau, Glasfaserausbau, Kabeltiefbau, Leitungsverlegung, Oberflächenwiederherstellung, Montage-, Planungs- sowie Nebenleistungen. Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfanges bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Nachträge, Zusatzleistungen sowie technisch notwendige Mehrarbeiten werden gesondert vergütet, auch wenn diese mündlich angeordnet wurden und zur ordnungsgemäßen Ausführung erforderlich sind.

### **3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber hat sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen, Genehmigungen, Pläne, Freigaben und Informationen rechtzeitig bereitzustellen. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung verlängern vereinbarte Ausführungsfristen angemessen.

Behinderungen durch Dritte, Behörden, Versorger, Witterung, Kampfmittelverdacht, unbekannte Leitungen oder sonstige unvorhersehbare Umstände berechtigen die Gesellschaft zur Terminverschiebung sowie zur gesonderten Vergütung entstandener Mehrkosten.

Nachträge, Zusatzleistungen sowie technisch notwendige Mehrarbeiten werden gesondert vergütet, auch wenn diese mündlich angeordnet wurden oder zur ordnungsgemäßen Ausführung erforderlich sind. Kann über die Höhe der Vergütung vor Ausführung keine Einigung erzielt werden, ist die Gesellschaft dennoch berechtigt, die Leistungen auszuführen und nach üblicher bzw. angemessener Vergütung abzurechnen.

### **4. Subunternehmer**

Die Gesellschaft ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise durch Nachunternehmer/Subunternehmer ausführen zu lassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Nachunternehmer/Subunternehmer einzusetzen sowie Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.“

Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt werden

### **5. Vergütung / Zahlungsbedingungen**

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen entsprechend dem Leistungsfortschritt abzurechnen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Auftraggeber ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Sicherheitseinbehalt bedarf ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

### **6. Abnahme**

Die Leistung gilt als abgenommen, wenn:

- die Leistung in Benutzung genommen wurde,
- der Auftraggeber die Abnahme trotz Fertigstellungsanzeige nicht innerhalb von 7 Werktagen durchführt,
- oder lediglich unwesentliche Mängel vorliegen.

Teilabnahmen bleiben zulässig.

Die Abnahme gilt ebenfalls als erfolgt, wenn der Auftraggeber die Leistung nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Fertigstellungsmitteilung unter Angabe wesentlicher Mängel verweigert.

## **7. Haftung**

Die Haftung der Gesellschaft für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt werden. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

Die Gesellschaft haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Gesellschaft ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfälle, Datenverluste, entgangenen Gewinn oder Verzögerungsschäden wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit vom Auftraggeber überlassener Bestands- und Leitungspläne wird keine Haftung übernommen.

## **8. Gewährleistung**

Die Gewährleistungsrechte richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Die Gesellschaft erhält zunächst das Recht zur Nachbesserung. Schlägt diese fehl, kann der Auftraggeber die gesetzlichen Rechte geltend machen.

## **9. Höhere Gewalt**

Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Naturereignisse, Streiks, behördliche Maßnahmen, Krieg, Lieferengpässe, Ausfälle von Versorgungsunternehmen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse entbinden die Gesellschaft für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten.

## **10. Gerichtsstand / Schlussbestimmungen**

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Offenbach am Main, soweit gesetzlich zulässig.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss internationalen Kollisionsrechts.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Stand: 02.02.2026